

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...] über die Bildung des Tourismusverbands Gesäuse

Auf Grund des § 4 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, LGBl. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 57/2014, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Admont, Altenmarkt bei Sankt Gallen, Ardnung, Gaishorn am See, Landl, Lassing, Liezen, Rottenmann, Sankt Gallen und Wildalpen bilden einen gemeinsamen Tourismusverband, der die Bezeichnung „Tourismusverband Gesäuse“ trägt. Der Sitz des Tourismusverbands ist in der Gemeinde Admont.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 3

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt außer Kraft:

1. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der für die Gemeinden Admont, Altenmarkt bei Sankt Gallen, Ardnung, Landl, Sankt Gallen und Wildalpen ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird, Grazer Zeitung Nr. 246/2018.

Für die Steiermärkische Landesregierung: